



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Uwe Schulz  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

## **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2022 Frage Nr. 508**

Berlin, 11.08.2022

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### **Frage:**

**Welche konkreten Auswirkungen hätte, nach Kenntnis der Bundesregierung, ein genereller Ausstieg aus der Stromproduktion mittels Gas für die Versorgungssicherheit der deutschen Bürger und Wirtschaft vor dem Hintergrund der Aussage des Bundesfinanzministers Christian Lindner, dass daran gearbeitet werden müsse, dass zur Gaskrise nicht eine Stromkrise käme und deshalb mit Gas nicht länger Strom produziert werden dürfe, wie das immer noch passiere (<https://www.tagesschau.de/inland/lindner-stromproduktion-gas-101.html>)? Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung, insb. der Bundesfinanzminister, um bei einem Verzicht auf Gas im Stromsektor eine Stromkrise und daraus resultierende Blackouts abzuwenden.**

### **Antwort:**

Die Bundesregierung hat Maßnahmen auf den Weg gebracht um den Einsatz von Gas zur Stromerzeugung deutlich zu reduzieren und wird weitere ergreifen. Das Vorgehen ist gestuft, wie im Energiesicherungspaket vom 21.7.2022 vorgestellt.



Seite 2 von 3

Ein vollständiger Verzicht auf Gas in der Stromerzeugung ist aktuell unter anderem aus Gründen der Sicherheit des Stromnetzes nicht möglich.

Das gilt insbesondere im Hinblick auf systemrelevante Gaskraftwerke. Zum 30. April 2022 wurde die letzte gesetzlich vorgeschriebene jährliche Systemanalyse der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) nach § 3 Netzreserveverordnung veröffentlicht. Diese adressiert auch die Frage, inwieweit der Stromtransport zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch das bestehende Netz abgebildet werden kann. Die Systemanalyse wird jährlich durch die vier ÜNB erarbeitet. Darauf aufbauend wird der für das jeweils bevorstehende Winterhalbjahr notwendige Bedarf an Netzreservekraftwerken bestimmt. Die von den ÜNB erstellten Systemanalysen werden von der Bundesnetzagentur geprüft, und spätestens zum 30. April eines jeden Jahres wird der Netzreservebedarf im Rahmen der Bedarfsanalyse bestätigt. Ermittelt werden auch die nach §13f EnWG systemrelevanten Gaskraftwerke. Diese Anlagen sind aufgrund ihrer geografischen bzw. netztechnischen Lage und aufgrund der in den zugrundeliegenden Bedarfsanalysen (siehe <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Verorgungssicherheit/Netzreserve/start.html>) berechneten notwendigen Redispatcheinsätze nicht ersetzbar und deswegen systemrelevant. Systemrelevante Gaskraftwerke gibt es insbesondere in Bayern.

Zudem gibt es Gaskraftwerke, die neben Strom auch Wärme produzieren und damit Wärmenetze versorgen. Wärmenetze wiederum versorgen eine Vielzahl von geschützten Kunden, beispielsweise Krankenhäuser und private Haushalte.

Wo es möglich ist, wird der Gasverbrauch in der Stromerzeugung ersetzt. Die Bundesregierung hat dazu mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz eine Rechtsgrundlage geschaffen. Das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz ermöglicht den Erlass von Rechtsverordnungen, um Gas in der Stromproduktion weitestgehend zu reduzieren. Die Bundesregierung prüft



Seite 3 von 3

fortlaufend die Maßnahmen zur Reduzierung des Gasverbrauchs in der Stromerzeugung und wird gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen